

17.0

Ausg. durch 18.1.1969



M. 1:1000

SATZUNG DER GEMEINDE HACKENHEIM

über die Bebauung des Teilgebietes "Am Stähling".
Gemarkung Hackenheim, Flur 1.

Grenzbeschreibung :

Feldweg Flur 1 Nr. 404 - Oberweg - Nordgrenze Flur 1 Nr. 144 - über den Feldweg Flur 1 Nr. 471 entlang der Südgrenzen der Flurstücke Fl. 1 Nr. 152/1, 152/2, 152/3, 152/5, - Westgrenze Flur 1 Nr. 152/5 - über den Flötzerweg - Feldweg Flur 1 Nr. 405.

Planzeichen :

- überbaubare Fläche: "allgemeines Wohngebiet"
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. 03 Grundflächenzahl
- z.B. 0,7 Geschossflächenzahl
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Strassenverkehrsflächen:
- Fahrbahn
- Fuß- oder Feldweg
- Strassenbegrenzungslinie
- P** öffentliche Parkfläche
- Vorarten
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Finstriechung)
- vorgeschriebene Finstriechung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

TEXT :

1. Das durch die Grenzmarkierungen umrissene Plangebiet wird als "allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen.
2. Garagen dürfen nur hinter der Baulinie, innerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden. Gara anzufahrten sollen auf Stellplatzlänge, wenigstens 5 m von der Strasse her, offen bleiben.
3. Außerhalb der ausgewiesenen, überbaubaren Flächen ist das Gebiet von Bebauung freizuhalten. Davon ausgenommen sind die gemäss § 14 der Bau-nutzungsverordnung vom 26.11.1968 zulässigen Nebenanlagen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung hat gemäss § 2 (e) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 nach ortsbüchlicher Bekanntmachung vom 18.3.69 in der Zeit vom 16.3.69 bis 15.4.1969 einen Monat lang öffentlich ausgelegen. Er wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.3.69 beschlossen.

Hackenheim, den 10. Mai 1969
Gemeindeverwaltung Hackenheim
Bürgermeister

Gesehen :
Der Kreisrat des Kreises Koblenz

Genehmigt :
Gehört zur Verfügung von
Bezirksregierung Koblenz

Dieser Bebauungsplan ist unter Bezugnahme auf die Genehmigung der bezirks-regierung Rheinhessen vom an ortsbüchlich bekannt-gemacht worden. Er ist mit der Bekanntmachung als Satzung rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan liegt von diesem Tage an mit der Begründung öffentlich aus.

Hackenheim, den 14. März 1969
Gemeindeverwaltung Hackenheim
Bürgermeister

Für Entwurf und Ausarbeitung des Bebauungsplanes:
Hackenheim, den 10.1.68
MARTIN BACHMANN
INGENIEUR FÜR HOCHBAU
6551 HANAU
BEI BAU